

Ziele des Naturschutzes bei der Dorfgestaltung

Hans-Georg Brandes*

1. Einführung

Der Fachbereich Naturschutz ist heute mehr denn je aufgefordert, seine Ziele zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft in die verschiedenen landschaftsorientierten Fachplanungen einzubringen. War die Arbeitsweise des klassischen Naturschutzes noch überwiegend auf sektorale Sicherung einzelner besonders schutzwürdiger Landschaftsausschnitte ausgerichtet, so treten heute vor allem Schutz- und Entwicklungskonzepte für die *gesamte* Landschaft und die hierin lebenden Pflanzen- und Tierarten in den Vordergrund. Auch für den besiedelten Raum sind folglich naturschutzfachliche Konzepte zu entwickeln. Damit wird auch dem Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1) Rechnung getragen, daß Natur und Landschaft im *unbesiedelten und besiedelten* Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind.

Der dörfliche Siedlungsbereich ist erst in jüngerer Zeit stärker in das Blickfeld des naturschutzfachlichen Interesses gerückt. Dies läßt sich nicht zuletzt aus der nüchternen Erkenntnis heraus begründen, daß das landläufige Bild von der "heilen Welt" bzw. der "Idylle" des Dorfes heute vielfach nicht mehr stimmt und die sich hier abzeichnenden Entwicklungen in bezug auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einer sorgfältigen Beobachtung, meist sogar bereits einer Lenkung, bedürfen.

Siedlungs- und Verkehrserschließung der letzten Jahrzehnte sind am ländlichen Raum mit seinen Dörfern nicht spurlos vorübergegangen, Strukturwandel und Rationalisierung in der Landwirtschaft haben auch in den Dörfern ihre Wirkung hinterlassen (StMLU 1982). Die überlieferte dörfliche Bausubstanz mit ihren alten Höfen, Stallungen und Scheunen verschwindet in zunehmendem Maß aus dem Ortsbild der Dörfer oder wird durch neue Gebäude nach architektonischen Vorbildern städtischer Siedlungsstrukturen ersetzt. Bedroht sind heute zahlreiche Biotopstrukturen, nicht nur in der *Dorfflur*, sondern auch im dörflichen *Siedlungsbereich*. Einen starken Rückgang erfahren vor allem naturnahe Restflächen zwischen den bebauten und versiegelten Flächen, die nicht selten einer zweifelhaften Ortsverschönerung weichen müssen. Betroffen hiervon ist der dörfliche Siedlungsbereich vor allem als Lebensraum zahlrei-

cher Tier- und Pflanzenarten, aber auch als Lebens- und Erholungsraum des Menschen. Eine Vielzahl von Untersuchungen in den letzten Jahren, insbesondere im Rahmen von Stadtbiotopkartierungen in bayerischen Städten (BICHLMEIER, BRUNNER, PATSCH, MÜCK u. WENISCH 1980) belegt den hohen ökologischen Wert besiedelter Bereiche, nicht nur der Städte, sondern auch der Dörfer. Um so bedenklicher stimmen daher die Beobachtungen über einen zunehmenden Artenschwund der dorftypischen Flora und Fauna als Folge des Rückgangs dorftypischer Lebensräume. Besonders schwer wiegen dabei die Verluste vor allem bei den selteneren und gefährdeten Tierarten. Als Beispiele seien hier der Rückgang vieler Fledermausarten oder der Schleiereule erwähnt. Aber auch als häufig geltende Arten, wie die Mehl- oder Rauchschnalbe, gehen vielerorts zurück.

Eine Auseinandersetzung mit den Zielen des Naturschutzes bei der Dorfgestaltung macht es notwendig, die wichtigsten Lebens- und Funktionsräume in der Dorfflur herauszustellen und auf die unterschiedlichen dorfökologischen Probleme einzugehen. Unter "*Dorfgestaltung*" sollen im folgenden außer dem Aspekt der Ortsbildgestaltung vor allem die gestaltenden Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Lebensräumen wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere im Dorf verstanden werden.

2. Lebens- und Funktionsräume in der Flur

2.1 Dorf und Dorfumfeld

Der Siedlungsbereich des Dorfes stellt mit seinen Gebäuden, Straßen, Plätzen, Höfen und Grünstrukturen ein Mosaik verschiedenster Biotoptypen dar, die sich lediglich als "anthropogene Abwandlungen" von den in der freien Landschaft vorkommenden Biotoptypen unterscheiden. Art und Intensität der menschlichen Nutzung bzw. Pflege haben im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die räumliche Verteilung und qualitative Ausstattung der einzelnen Biotope im Dorf bestimmt (BLAB, 1986). Daß in den besiedelten Bereichen, bis auf wenige siedlungstypische Ausnahmen, grundsätzlich das gleiche Biototypenspektrum wie in der freien Landschaft vorkommen kann,

wird auch durch die jüngeren Ergebnisse zahlreicher Stadtbiotopkartierungen in Bayern bestätigt.

Einige Faktoren müssen jedoch herausgestellt werden, die den Siedlungsbereich von der umgebenden Landschaft unterscheiden und die wiederum auf die Ausprägung des Biotoptyps und das Spektrum der Pflanzen- und Tierbesiedlung Einfluß nehmen können. So unterscheiden sich Siedlungsgebiete gegenüber dem Umland häufig dadurch, daß sie

- ein wärmeres Mikroklima aufweisen,
- die einzelnen Biotope aufgesplittert und räumlich voneinander isoliert sind,
- eine große Biotopvielfalt auf engstem Raume vorzufinden ist,
- viele Lebensräume relativ kurzlebig sind,
- schwerpunktmäßig Lebensräume mit extremen Umweltbedingungen auftreten (z.B. vegetationsfreie Flächen, Steinhäufen, Alt- und Totholz),
- die Tierwelt zwar ein reichhaltiges, aber von der Nahrungsvielfalt her ein gegenüber dem Umland eingeschränktes Angebot vorfindet,
- die Stördichte durch menschliche Aktivitäten größer als im Umland ist.

Wenngleich diese Faktoren zumindest das Spektrum der heimischen Tierwelt im dörflichen Siedlungsbereich gegenüber der freien Landschaft einschränken, finden aber diese Arten, die sich auf die hier herrschenden Umweltbedingungen einstellen konnten, günstige Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel wegen der hier oft fehlenden Konkurrenz (BLAB 1986, PLACHTER 1987).

Dörfliche Siedlungsbereiche lassen sich als relativ offene Ökosysteme oder besser als Ökosystemkomplexe ansprechen, die mit ihrem Umland in mehr oder weniger starker Wechselbeziehung stehen. So gibt es Tierarten, zu denen z.B. die Amsel zählt, die aus der umgebenden Landschaft in den Siedlungsbereich einwandern. Zum anderen können siedlungstypische Tierarten, wie z.B. die Hausfledermäuse oder die Schleiereule, sich nur dann im Dorf halten, wenn außerhalb des Siedlungsbereichs benötigte Teillebensräume, etwa zur Nahrungssuche oder zur Überwinterung (zum Beispiel Felshöhlen als Winterquartier der im Turm der Dorfkirche angesiedelten Fledermauskolonie) in erreichbarer Entfernung vorhanden sind (PLACHTER 1987).

Eine ökologisch günstige Vernetzung zwischen dem dörflichen Siedlungsbereich und dem Umland können lineare Biotopstrukturen, wie Bachläufe und Flüsse, offene oder bewachsene Talräume, aber auch straßenbegleitende Grün- und Gehölzbestände, übernehmen, wenn sie wie ein Adernetz Umland und Siedlungsbereich durchziehen. Für viele Tierarten können derartige Verbindungsachsen von ausschlaggebender Bedeutung für ihren Fortbestand sein. So besteht z.B. für die

den Dorfteich als Laichgewässer nutzenden Amphibien entlang solcher Grünachsen die Möglichkeit, in die freie Flur und in die Überwinterungsquartiere zu gelangen.

Die Beispiele machen deutlich, daß eine isolierte Betrachtung des dörflichen Siedlungsbereichs aus dem Blickwinkel des Naturschutzes nicht sinnvoll ist. Erst wenn sich das Umland hinsichtlich seiner Lebensraumfunktionen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt in einem günstigen Zustand befindet, wird die Sicherung dorftypischer Lebensgemeinschaften von Erfolg sein.

2.2 Lebensräume im Dorf

Das Biotopspektrum im dörflichen Siedlungsbereich stellt eine wesentliche Bezugsbasis für naturschutzfachliche Konzepte bei Dorfgestaltungsfragen dar. Es gibt jedoch bisher keine systematischen landesweiten Erhebungen der für den Artenschutz bedeutsamen Biotope im dörflichen Siedlungsbereich, die auch vom Aufnahmemaßstab her den örtlichen, oft im Detail abverlangten Anforderungen voll gerecht würden. Im Rahmen der Biotopkartierung Bayern, die z.Zt. im Erhebungsmaßstab 1 : 5 000 landesweit durchgeführt wird, können im dörflichen Siedlungsbereich nur größere und besonders schutzwürdige Biotope erfaßt werden. Für Fachfragen der Dorfgestaltung, insbesondere der Landschafts- und Grünordnungsplanung und der Dorferneuerung, werden jedoch möglichst großmaßstäbige, am besten flächendeckende Biotoperhebungen, mindestens aber detaillierte Einzelerhebungen, ähnlich denen der Kleinstrukturkartierungen, benötigt. Im folgenden werden daher einige wesentliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere im dörflichen Siedlungsraum in ihrer Bedeutung für den Naturschutz dargestellt und ihre wichtigsten Gefährdungen aufgezeigt.

2.2.1 Wildkrautfluren

Wildkrautfluren kommen im dörflichen Siedlungsbereich auf stärker vom Menschen beeinflussten stickstoffarmen und stickstoffreichen Standorten vor. Hier kann sich z.B. eine dauerhafte Ruderalvegetation ansiedeln, wie wir sie auf oder an *ungeeerten Wegen*, an *Straßenrändern*, *ungeeerten oder gepflasterten Plätzen* und anderen genutzten Restflächen, z.B. am Fuß von Mauern, finden. Je nach Grad der Versiegelung und Trittbelastung stellt sich z.B. in den Fugen gepflasterter Flächen eine artenreiche Flora ein. Hier gedeiht vor allem das Niederliegende Mastkraut (*Sagina procumbens*) oder das Silbrige Birnmoos (*Bryum argenteum*). Werden diese Flächen seltener begangen, können sich die kurzrasigen Pflanzenbestände weiterentwickeln, so daß auch höhere Pflanzen wie Weidenröschen, Königskerze, Goldrute und

Birken- oder Ahornkeimlinge einwandern können. An den Straßenrändern kann sich nur dann eine artenreiche Vegetation ausbilden, wenn diese nicht versiegelt, möglichst nicht betreten und auch nicht mit Unkrautbekämpfungsmitteln behandelt werden. Diese Bedingungen findet man heutzutage nur noch selten im dörflichen Innenbereich, eher jedoch am Ortsrand und zur freien Landschaft hin. Hier treten die Feldwege als weiteres Biotopelement hinzu, die häufig bis an den Ortsrand heranführen und sich in Dörfern mit aufgelockerter Baustruktur als Dorfstraßen fortsetzen. Auch Feldwege sind interessantere Lebensräume, als man zunächst denken mag. Ihre Flora wird in erster Linie von einjährigen Pflanzen bestimmt, die nur dann eine Chance zum Blühen und Fruchten haben, wenn sie nicht so intensiv befahren werden, damit das Pflanzenwachstum nicht ganz unmöglich wird. Am Rand der Feldwege können viele prachtvolle Pflanzen wie Wegwarte, Königs-kerze, Bärenklau und andere mehr wachsen, wenn die Standortbedingungen dies zulassen.

Auch aus tierökologischer Sicht kommt den Wegen, Straßen und Plätzen ein hoher Stellenwert zu, wenn diese die genannten Voraussetzungen aufweisen (vgl. Beitrag von Prof. MIOTK). Auf der einen Seite ist es der unterirdische Lebensraum, der z.B. von Regenwürmern in Feldwegen und gepflasterten Hofflächen und darüber hinaus von Asseln, Tausendfüßlern, Spinnen und Weberknechten genutzt wird. Zum anderen tut sich, selbst auf häufiger befahrenen Wegen, auch oberirdisch oft erstaunlich viel. Das erwärmte offene Erd- oder Kiessubstrat zieht so manche wärmeliebende Art an, wodurch wiederum Laufkäfer, Raubfliegen, Eidechsen und Vögel (z.B. Bachstelzen, Rotschwänzchen, Feldlerche) zur Nahrungssuche angelockt werden. Auch das häufiger zu beobachtende Staubbad einiger Vogelarten auf ausgetrockneten Wegen oder das Bad in der Pfütze darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Schwalben sind wiederum zum Bau ihrer Nester auf feuchte, lehmige Erde angewiesen, die sie bevorzugt an Pfützenrändern finden. Das funktioniert allerdings nur so lange, wie die Feldwege noch nicht allzu gut ausgebaut sind (LOHMANN 1986).

Selbst *Schutt- und Abfallplätze*, Holzplätze sowie *Mist- und Komposthaufen* können eine vielfältige Ruderalvegetation mit Ampfer, Vogelmiere und Brennessel aufweisen. Zu den besonders charakteristischen Pionierpflanzen dörflicher Dungstätten gehören verschiedene Arten der Gattung Gänsefuß, so der Weiße Gänsefuß (*Chaenopodium album*) und der Gute Heinrich (*Chaenopodium bonus-henricus*), die früher als spinartartiges Gemüse in Europa auch verzehrt wurden (LOHMANN 1986).

Straßen, Wege und Plätze, die noch als Lebensräume im dargestellten Sinne funktionieren, treten

heute mehr und mehr im dörflichen Siedlungsbereich zurück. Der mit Ruderalvegetation bewachsene gepflasterte oder geschotterte Platz im Dorf stößt auf zweifelhafte ästhetische Kritik und muß einer sauberen und pflegeleichten Versiegelung weichen. Straßenränder im dörflichen Siedlungsbereich werden zugunsten verbreiteter Gehwege beseitigt oder in gärtnerische Rasen- und Pflanzflächen umgewandelt. Feldwege werden zur besseren Befahrbarkeit mit immer schwerer werdenden Landmaschinen geteert oder betoniert, die angrenzende Ackerfläche wird so weit an den Feldweg herangeführt, daß nicht einmal ein schmaler ungenutzter Randstreifen verbleibt. Der von Ruderalpflanzen gesäumte Mistplatz ist heute bereits fast ganz aus dem Bild der Dörfer verschwunden. Es kann daher nicht verwundern, daß eine früher so häufige Art wie der Gute Heinrich auch immer seltener wird.

2.2.2 Dorfweiher, Dorfbäche

Einen weiteren wichtigen Biotoptypenkomplex stellen die Gewässer im dörflichen Siedlungsraum dar. Neben den seltener auftretenden Quellen sind dies vor allem Weiher, Teiche oder Tümpel, sowie Flüsse, meist wohl eher Bäche und Gräben. Alle drei Gewässertypen waren über Jahrhunderte hinweg von elementarer Bedeutung für das Leben im Dorf:

- Die Quelle zur Sicherung der notwendigen Versorgung mit Trinkwasser, die es aufs Peinlichste zu behüten und die es vor Verunreinigungen zu schützen galt,
- der quellfrische Bachlauf, der bis in unsere Zeit hinein, heute leider keineswegs immer ökologisch unproblematisch, als Fischgewässer einen wichtigen Stellenwert für die bäuerliche Versorgung mit Fisch bedeutete,
- der den dörflichen Siedlungsbereich durchziehende Fluß- oder Bachlauf, dessen Wasserkräfte schon frühzeitig, meist über eigens gebaute Triebwerkskanäle, genutzt wurden, um die bäuerliche Getreidemühle, das Sägewerk sowie die Schmiede im Dorf und so manch anderen Handwerksbetrieb mit mechanischer oder elektrischer Energie zu versorgen,
- der Graben, der zur Entwässerung von Dächern und Hofflächen gezogen wurde,
- der Dorfweiher, dem eine wichtige Funktion als Löschwasserreservoir zukam und der für die Enten- und Gänsezucht genutzt wurde, sowie
- der Fischteich, der im Dorf oder in Dorfnähe der Eigenversorgung diente.

Daß diese vielfältigen Gewässernutzungen gleichzeitig auch einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren

einen spezifischen Lebensraum boten, war sicher nicht auf eine gezielte Biotopplanung zurückzuführen. Heute jedoch kommt den sich aus diesen überwiegend nutzungsorientierten Gewässerfunktionen heraus entwickelten Lebensräumen für den Arten- und Biotopschutz große Bedeutung zu. Aber auch das Orts- und Landschaftsbild wird durch diese naturnahen Landschaftselemente bereichert und Erholungsaktivitäten, wie Naturbeobachtung am Wasser, Schlittschuhlaufen oder Eisstockschießen können ohne größere Störungen der Ökosysteme wahrgenommen werden. Seltener sind heute im dörflichen Siedlungsbereich Stillgewässer mit einer vollständigen Uferzonierung aus Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten und uferbegleitenden Gehölzen anzutreffen. Zu viele Einflüsse im unmittelbaren Umfeld der menschlichen Siedlungen wirken in den meisten Fällen einer solchen Entwicklung entgegen. Aber auch bei einer weniger optimalen Naturausstattung können Stillgewässer u.a. zahlreichen Vogelarten (verschiedene Entenarten, Bläßhuhn, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger u.a.m.), aber auch Amphibien, Reptilien (Ringelnatter), Säugetieren (Wasserspitzmaus, Schermaus, Wasserfledermaus), Fischen (Schlampeitzger, Moderlieschen, Zwergstichling) und Insektenarten (Libellen, Wasserkäfer, Zweiflügler) als Lebensräume dienen. Je naturnäher sie belassen werden, um so besser können sie diese Funktion erfüllen.

Auch naturnahe, ökologisch funktionsfähige Dorfbäche mit strukturreicher Uferzone sind heute landesweit eine Seltenheit geworden. Als lineare Ökosysteme stellen sie für die Biotopvernetzung ein wichtiges Bindeglied zwischen der freien Landschaft und der dörflichen Siedlung dar. Sie werden von vielen Tierarten, so z.B. den Amphibien, als "Wanderwege" zwischen verschiedenen Teillebensräumen genutzt, vor allem, wenn die bachbegleitenden Uferzonen breit genug sind und den Tieren keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen. Die Mehrzahl der in den Bächen lebenden Tierarten ist auf einen hohen Sauerstoffgehalt des Wassers angewiesen. Diese Tierarten finden daher nur dann günstige Lebensbedingungen vor, wenn das Wasser sauber ist und von Nährstoffbelastungen, vor allem von Abwassereinleitung und Düngemittelintrag freigehalten wird. Auch dürfen keine unüberwindbaren Querbauwerke, wie hohe Wehre, und keine biologischen Verödungsstrecken das Fließgewässer unterbrechen (z.B. keine oder nur wenig wasserführende Ausleitungsstrecken, Bachverrohrungen oder längere kanalartige Straßenunterführungen). Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann kann sich selbst in dörflichen Siedlungsbereichen eine vielfältige Tierwelt ansiedeln. Wasseramsel, Bachstelze, Wasserspitzmaus und Forelle dürften in diesen Fällen ebenso vertreten sein wie zahlreiche Insekten (Libellen, Steinfliegen, Wasserläufer, Käfer u.a.m.), Schnecken und Spinnentiere.

Die Gewässerlebensräume im dörflichen Siedlungsbereich haben in den letzten Jahrzehnten vielerorts einschneidende Veränderungen hinnehmen müssen. So mancher Dorfweiher wurde verfüllt, da seine Funktion als Löschweiher im wahrsten Sinne des Wortes "erloschen" ist, bedingt durch den Anschluß der Gemeinde an die zentrale Wasserversorgung und die Aufstellung eines Löschwasserhydranten. Der Dorfweiher als Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere ist vielfach auch dadurch akut gefährdet, daß z.B.

- Uferzonen mit Bauschutt, Erdaushub oder landwirtschaftlichen Abfällen verfüllt werden,

- die naturnahen Ufer in geometrische Betonmauern gefaßt werden, wobei Röhrichte und Ufergehölze beseitigt werden,

- das Gewässer mit hohen Besatzdichten intensiv fischereilich genutzt wird oder

- das Wasser durch Einschwemmung von Gülle, Silowasser und anderen Fremdstoffen verunreinigt wird.

Bäche sind innerhalb dörflicher Siedlungsgebiete, wie teilweise bereits erwähnt, in hohem Maße dadurch gefährdet, daß z.B.

- einzelne Bachabschnitte, nicht nur bei Straßenunterführungen, verrohrt werden und als Lebensräume verloren gehen,

- Querbauwerke errichtet werden, die von einigen Tierarten im Gewässer nicht überwunden werden können,

- Ufer begradigt oder befestigt werden und dadurch wesentliche Kleinstrukturen im Gewässerlebensraum verloren gehen,

- bei umfangreichen Entlandungsmaßnahmen (z.B. Grabenfräseinsatz bei Entwässerungsgräben) Teillebensräume des Gewässers nachhaltig geschädigt werden sowie

- Abwässer eingeleitet und andere Nährstoffe bzw. Schadstoffe eingetragen werden.

2.2.3 Bäume, Gebüsche, Obstwiesen

Von herausragender optischer Bedeutung für das Ortsbild des Dorfes sind die Grünstrukturen am Rand der Dorfbebauung im Übergang zur freien Landschaft: Standortheimische Altbäume, Baumreihen, Baum- und Gebüschgruppen, Hecken und Obstwiesen. Auch die Durchgrünung des dörflichen Siedlungsbereichs mit Altbäumen hat eine hohe Fernwirkung.

Bäume, Gebüsche und Obstwiesen besitzen neben dieser ästhetischen Komponente einen hohen tierökologischen Wert. Der größte Teil der am, im oder auf dem Baum ein Ganz- oder ein wichtiges Teilhabitat findet, sind Waldarten, wobei es von Art zu Art verschieden ist, ab welcher Größe der Bäume sich die Arten ansiedeln können. Einige Arten benötigen größere Baumgruppen, andere, z.B. bestimmte Blattlausarten, begnügen sich bereits mit einem einzigen Baum (GEISER 1989).

Altbäume weisen für Vögel hervorragende Voraussetzungen als Ansitz und Singwarte auf und dienen ihnen als Brutplatz und Nahrungsquelle. Bäume mit einem hohen Anteil an Totholz werden von zahlreichen Hautflüglern und Käferarten besiedelt, sind aber mittlerweile landesweit so selten geworden, daß ihnen heute insgesamt ein hoher Schutzwert zukommt. Dieser gilt auch für die immer seltener werdenden Baumhöhlen, die für Höhlenbrüter als Bruthabitat genutzt werden. Im dörflichen Siedlungsbereich können ungeschälte Holzpfähle oder chemisch unbehandelte Pallisaden für holzbrütende Hautflügler und Käfer auch als Ersatz für Totholz an Bäumen Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten bieten.

Obstwiesen aus hochstämmigen Obstbäumen gehören seit alters her zum Bauernhof und sind bis in die heutige Zeit hinein in vielen Gegenden noch fester Bestandteil des Dorfbildes. Sie dienen und dienen auch heute noch der Versorgung des Hofes mit frischem Obst, der Herstellung von Most und Schnaps sowie teilweise auch der Verfütterung an das Vieh. Für die heimische Tierwelt stellen sie einen sehr wichtigen Lebensraum dar, der heute hochgradig bedroht ist. Sie sind Lebensraum für eine Reihe gefährdeter Arten (z.B. Neuntöter, Wendehals, Wiedehopf u.a.m.), die hier einen wichtigen Siedlungsschwerpunkt haben. Da ältere Obstwiesen eine reiche Ausstattung an Baumhöhlen aufweisen können, siedeln hier bevorzugt Fledermäuse (Abendsegler, Bechsteinfledermaus), aber auch der Garten- und Siebenschläfer. Für eine Vielzahl von Käfer- und Falterarten liegen hier ideale Lebensbedingungen vor (BLAB 1986).

Altbäume mit Totholz gehören heute zu den Mangelbiotopen im städtischen wie im dörflichen Siedlungsraum. Haftungsprobleme und ein häufig übertrieben ausgeprägter Hang zur Ordnung und Sauberkeit in der Bevölkerung lassen es nur selten zu, daß abgestorbene Äste alter Bäume noch längere Zeit am Baum verbleiben dürfen. Vielmehr wird an diesen Bäumen mit hohem Arbeits- und Kostenaufwand nach den Methoden der Baumchirurgie das tote Holz herausgeschnitten, morsche Stammteile werden ausgeschabt und Schnittwunden sterilisiert, wodurch den mulmbewohnenden Insektenarten die Lebensgrundlage entzogen wird. Baumhöhlen werden zugefüllt und dadurch für Höhlenbrüter und Fledermäuse unbewohnbar gemacht. Im Siedlungsbereich wirken

sich Bodenversiegelungen durch Asphalt-, Beton- und bitumenverfugte Pflasterflächen sowie Bodenverdichtung auf stark befahrenen Plätzen oftmals sehr schädigend auf alte Baumbestände aus, weil Luft- und Wasseraustausch im Wurzelraum der Bäume hierdurch empfindlich gestört werden. Auftausalze an Straßen, Wegen und Plätzen schädigen vor allem alte Bäume nachhaltig. Der Erweiterung von Gebäuden und der Verbreiterung von Straßen stehen nicht selten der alte Haus- oder Straßenbaum im Wege, so daß eine Fällung dann häufig nicht zu vermeiden ist.

Auch die alten Streuobstbestände schwinden zunehmend aus dem dörflichen Siedlungsbild und zählen heute schon zu den am meisten gefährdeten Lebensräumen bayerischer Dörfer. Rodungsprämien dürften lange Zeit maßgeblich mit dazu beigetragen haben. Streuobstbestände stehen im dörflichen Siedlungsbereich nicht selten dem Hofneubau oder der Errichtung neuer Wohnsiedlungen im Wege und werden gerodet. In den traditionellen Obstbaugebieten werden die alten Hochstamm-Streuobstbestände durch niedrig-stämmige Neupflanzungen ersetzt, dann aber i.d.R. als intensive Obstplantagen (Biozideinsatz!) genutzt, wodurch ihre überlagernden ökologischen Funktionen nicht mehr eintreten können.

3. Ziele des Naturschutzes bei Dorfgestaltungsmaßnahmen

3.1 Grundsätzliches

Ziele des Naturschutzes für den dörflichen Siedlungsbereich aufzustellen, setzt voraus, daß man das Naturschutzpotential in den Dörfern und die Gefährdungen dieses Potentials genau kennt. In den vorstehenden Ausführungen konnten nur beispielhaft solche Biotoptypen herausgestellt werden, die in vielen bayerischen Dörfern wesentliche Bestandteile des Naturschutzpotentials ausmachen. Damit ist jedoch der Katalog der möglicherweise hier vorkommenden Biotoptypen keineswegs vollständig. Lebensräume, wie Bauerngärten, Haus- und Vorgärten, Mauern alter Friedhöfe bzw. Weinbergsmauern in fränkischen Weindörfern oder aufgelassene kleinere Erdaufschlüsse und Abgrabungen in Hof- bzw. Dorfnähe gehören häufig ebenfalls zum Potential dörflicher Biotoptypen. Käme man auf die Idee, eine "Rote Liste der bedrohten Lebensräume im dörflichen Siedlungsbereich" aufzustellen, dann müßten, zumindest aus tierökologischer Sicht, voraussichtlich viele der angesprochenen Lebensraumtypen bereits als "stark gefährdet" oder "gefährdet" in diese Rote Liste aufgenommen werden.

Aus dem dargelegten Überblick über die ökologische Bedeutung der für den dörflichen Siedlungsbereich hervorzuhebenden Biotopstrukturen lassen sich unschwer bereits einige wesentliche, auf

den Arten- und Biotopschutz ausgerichtete naturschutzfachliche Ziele erkennen, die bei Dorfgestaltungsmaßnahmen einer entsprechenden Würdigung und Beachtung bedürfen. Die Ziele des Naturschutzes umfassen jedoch nach § 1 BNatSchG neben den Aspekten "Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes", "Nutzungsfähigkeit der Naturgüter" sowie "Pflanzen- und Tierwelt" auch den Aspekt "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft", die allesamt als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern sind.

Im folgenden soll daher neben einem mehr zusammenfassenden Zielkatalog zum Arten- und Biotopschutz, der auch Aspekte zur "Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts" und "Nutzungsfähigkeit der Naturgüter" beinhaltet, auch auf die wichtigsten Ziele zum Orts- und Landschaftsbild dörflicher Siedlungsbereiche eingegangen werden.

3.2 Lebensräume

3.2.1 Allgemeine Ziele

Folgende allgemeine Ziele des Naturschutzes zur Sicherung und Entwicklung dorftypischer Lebensräume lassen sich gleich voranstellen (vgl. PLACHTER 1987):

1. Biotoptypen und Strukturelemente im dörflichen Siedlungsbereich, die landesweit oder regional selten bzw. stark rückläufig sind, sollten bevorzugt erhalten bzw. neu geschaffen werden. Auf die Neuschaffung bzw. Regeneration der für diesen Siedlungstyp früher charakteristischen Lebensräume ist daher besonders zu achten (z.B. Biotopstyp Dorfweiher).
2. Bei umfassenderen Dorfgestaltungsmaßnahmen (z.B. Dorferneuerungen) sind ein hoher Strukturreichtum und eine hohe Biotopvielfalt anzustreben. Damit soll der für den dörflichen Siedlungsbereich typischen überdurchschnittlich hohen Strukturdiversität entsprechend Rechnung getragen werden.
3. Den dörflichen Siedlungsraum durchziehende, bevorzugte Leitlinien von Tierwanderungen, z.B. entlang von Fluß- oder Bachtälern, Talsenken, Terrassenkanten, Straßenrändern u.a.m., sind in ihrer Durchgängigkeit grundsätzlich zu erhalten. Sie werden für wandernde Tierarten als ein unentbehrliches Strukturelement benötigt, da das Dorf, vor allem bei verdichteter Bauweise, grundsätzlich eine schwer überwindbare Barriere für Tierwanderungen darstellt.
4. Auf Teilflächen im dörflichen Siedlungsbereich sind möglichst extreme Umweltbedingungen anzustreben, z.B. stark besonnte, besonders nährstoffreiche oder besonders nährstoffarme Stand-

orte. Sie werden von einer Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten benötigt. Sie stellen im Dorf durchaus typische, heute jedoch immer stärker zurückgehende Lebensräume dar (z.B. Kompost- oder Misthaufen).

5. Bei Gestaltungsmaßnahmen im dörflichen Siedlungsbereich sollen ästhetische Gesichtspunkte mehr zugunsten der Entwicklung besserer ökologischer Gegebenheiten zurücktreten. Naturbelassene Flächen bzw. Strukturen sind gärtnerisch gestalteten und gepflegten Flächen möglichst vorzuziehen.

3.2.2 Wildkrautfluren

Für den Lebensraumtyp Wildkrautfluren im dörflichen Siedlungsbereich, insbesondere auf Wegen, Straßen, Plätzen, sonstigen Restflächen und stickstoffreichen Sonderstandorten sollen folgende naturschutzfachlichen Ziele beachtet werden (vgl. PLACHTER 1987):

1. Grundsätzlich sollte im dörflichen Siedlungsbereich den Wildkrautfluren wieder mehr Beachtung beigemessen werden. Vorhandene Bestände sollen möglichst erhalten oder, wenn diese im Mangel sind, neu geschaffen werden. Diesem Ziel kann z.B. verstärkt dadurch Rechnung getragen werden, daß Nebenstraßen, Feldwege und Plätze im Dorf, auch Terrassen, Garagenzufahrten und Wege im privaten Garten, nicht mit Asphalt oder Beton versiegelt und hier, ebenso wie entlang der Straßen, Wege und auf Verkehrsverschnittflächen, "pflegeleichte" Wildkrautfluren anstelle "pflegeintensiver" gärtnerischer Anlagen eingepflanzt werden.
2. Zugunsten der Entwicklung einer vielfältigen Wildkrautflora ist auf Ruderalplätzen, an Straßen- und Wegrändern, Böschungen und Feldrainen der Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu unterlassen. Durch Verzicht auf die Anwendung von Bioziden und Düngern in Randstreifen von Wiesen und Äckern, z.B. entlang von Feldwegen im dorfnahen Siedlungsraum (Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm!), sollte die hier erreichbare günstige Wirkung möglichst verstärkt werden. Mit der Entwicklung einer artenreichen Wildkrautflora kann auch dem tierökologischen Anliegen verbesserter Voraussetzungen für Artenwanderung und Artenaustausch zwischen Dorf und Dorfumland entsprochen werden.

3.2.3 Dorfweiher, Dorfbäche

Für die Gewässer im dörflichen Siedlungsbereich gelten folgende Grundsätze:

1. Weiher, Teiche und Tümpel sind entsprechend ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das

Landschaftsbild zu erhalten und von Landschaftsbeeinträchtigungen freizuhalten. Dem *Dorfweiher*, oft im Mittelpunkt des Ortes gelegen, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn heute seine Funktion als Löschteich nicht mehr benötigt wird, darf er im Hinblick auf seine Bedeutung für das Ortsbild und als Lebensraum für z.T. seltene und gefährdete Tierarten im Dorf dennoch nicht verfüllt werden. Bei notwendigen Maßnahmen zu seiner Sanierung oder Optimierung ist insbesondere zu beachten, daß

- künstliche Einfassungen, z.B. aus Beton, und Uferauffüllungen beseitigt werden,

- naturnahe Ufer gestaltet und einer natürlichen Entwicklung überlassen werden,

- offene Verbindungen zwischen Dorfweiher und übriger Landschaft erhalten oder ggf. hergestellt werden und diese für mögliche Amphibienwanderungen nicht durch größere Straßen oder Gebäudehindernisse unterbrochen werden,

- das Gewässer durch einen möglichst breiten Uferstreifen aus Ruderalfluren, extensiv genutzten Wiesenflächen und standortheimischen Sträuchern von angrenzenden Nutzungseinflüssen (z.B. Bebauung) abgepuffert wird und die Uferzonen, bei größeren Dorfweihern mindestens in Teilbereichen, vor Störungen gesichert werden,

- Abwasser, Gülle, Silowasser und andere Fremdstoffe vom Gewässer ferngehalten werden sowie

- der Dorfteich ökologischen Funktionen vorbehalten bleibt und insbesondere eine intensive fishereiliche Nutzung unterbleibt.

2. Fließgewässer sind nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch im dörflichen Siedlungsbereich wieder in einen naturnahen Zustand zu überführen. Dies gilt vor allem für Dorfbäche, die in zurückliegender Zeit oftmals schwerwiegende Veränderungen erfahren haben. Folgende "dorftypische" Maßnahmen können vor allem erforderlich werden:

- Rückführung verbauter oder verrohrter Gewässerabschnitte in einen naturnahen Zustand (Lebendverbau); falls aus Platzgründen nicht anders möglich, notfalls Verlegung des Baches an den Dorfrand,

- Vermeidung von Bachverrohrungen auch bei kürzeren Straßenquerungen; vorzusehen sind Brückenbauwerke mit randlich den Bach begleitenden Kiesschüttungen von mindestens 40 cm Breite über der Mittelwasserlinie (Tierwanderungen!),

- Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Abwassereinleitungen,

Einschwemmungen von Silowasser, Gülle oder Sickerwässern aus Misthaufen in das Gewässer.

3.2.4 Bäume, Gebüsche, Obstwiesen

Zur Erhaltung und Entwicklung der das Dorfbild entscheidend prägenden Baumsubstanz, vor allem der Altbäume und Obstwiesen, aber auch zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Baumschubstanz als Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten sind folgende Ziele des Naturschutzes zu beachten:

1. Die schutzwürdige Altbaumschubstanz im dörflichen Siedlungsbereich einschließlich der wertvollen Streuobstbestände ist als wichtiger ökologischer und gestalterischer Bestandteil des Dorfes im besonderen Maße zu sichern und zu entwickeln. Altbäume mit hohem Totholzanteil sollen möglichst nicht entfernt werden. Auch Baumsanierungen sollen weitestgehend vermieden werden, insbesondere dann, wenn von den Bäumen keine akuten Gefährdungen ausgehen. Zur langfristigen Verbesserung der Lebensraumqualität des dörflichen Siedlungsbereichs soll der vorhandene Baumbestand durch Neupflanzungen mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern kontinuierlich ergänzt werden.

2. Baumaßnahmen (Gebäude, Straßen, Plätze) im Bereich von Altbäumen sind nur unter besonderer Beachtung ihrer hohen ökologischen Empfindlichkeit durchzuführen (z.B. Freistellen des Stammfußes von Beton und Asphalt, keine Bodenverdichtungen im Wurzelbereich!).

3. Um die Streuobstbestände auch langfristig sichern zu können, sind fortlaufend Nach- und Neupflanzungen notwendig. Einzelne höhlenreiche Altbäume sollten so lange wie möglich im Bestand verbleiben.

4. Die für Obstwiesen charakteristische extensive Nutzung der Obstgehölze und der zugehörigen Wiesenflächen ist zur Erhaltung einer hohen Lebensraumqualität beizubehalten (keine Schädlingsbekämpfungsmittel, möglichst keine Stickstoffdüngung!).

3.3 Orts- und Landschaftsbild

Der Katalog wesentlicher Ziele des Naturschutzes bei der Dorfgestaltung könnte für viele weitere, hier nicht abhandelbare Lebensraumtypen im dörflichen Siedlungsbereich weiter fortgesetzt werden (Bauerngärten, Mauern, Friedhöfe u.a.m.), was im konkreten Einzelfall vor allem der Landschafts-, Grünordnungs- oder Dorferneuerungsplanung vorbehalten bleiben muß. Naturschutzfachliche Zielvorstellungen bei der Dorfgestaltung, so habe ich bereits eingangs erwähnt,

dürfen sich auch nicht allein auf den Teilbereich "Naturhaushalt" beschränken, sondern müssen ebenso die Komponente "Orts- und Landschaftsbild" umfassen. Mit den dargestellten naturschutzfachlichen Zielvorstellungen für die verschiedenen Lebensraumtypen werden vielfach bereits gleichzeitig auch wichtige Zielvorstellungen zur Sicherung und Entwicklung eines landschaftstypischen Ortsbildes abgedeckt, z.B. bei Zielen zum Schutz und zur Entwicklung von dorfbildprägenden Bäumen, Obstwiesen und Gewässern. Ausgehend von den den dörflichen Siedlungsbereich maßgeblich beeinflussenden Planungsaktivitäten, wie der Bauleitplanung, der Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung, der Verkehrsplanung oder wasserwirtschaftlichen Planungen, sind hierzu jedoch noch folgende Ergänzungen anzufügen:

1. Bei allen im dörflichen Siedlungsbereich vorgesehenen Maßnahmen ist auf das charakteristische, historisch gewachsene Ortsbild Rücksicht zu nehmen, das maßgeblich von seiner inneren Struktur (Gebäude, Frei- und Grünräume, Straßen, Gehölze) und seiner Lage in der umgebenden Landschaft geprägt wird. Es sollten daher auf der Grundlage dieser dorfspezifischen Merkmale Leitbilder als Orientierungshilfe für eine landschaftsgerechte Dorfontwicklung aufgestellt werden, die auf seine Eigenart und Unverwechselbarkeit abstellen.

2. Der Straßenraum, ein prägendes Element für das Ortsbild, sollte neben seiner Funktion als Verkehrsraum (Erschließung der angrenzenden Grundstücke, überörtliche Verkehrsverbindung!) auch in seiner Funktion als Erlebnis- und Freiraum erhalten und entwickelt werden. Straßen sollten im Dorf einen durchgehenden, möglichst breiten extensiv gepflegten Begleitgrünstreifen aus Wildkrautfluren, standortheimischen Gehölzen und bodendeckenden Wildstauden erhalten. Die für den dörflichen Siedlungsbereich oft typischen breiten Grasflächen in den Straßenräumen zwischen der Straße und den Gebäuden bzw. Einfriedungen (Straßenanger!) sind möglichst ungeschmälert zu erhalten. Grünflächen können oftmals auch durch Rückbau versiegelter Verkehrsnebenflächen hinzugewonnen werden.

3. Bei der Sanierung der dörflichen Bausubstanz sind neben den städtebaulichen, denkmalpflegerischen und landwirtschaftlichen Belangen auch landschaftsästhetische Belange zu beachten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf ein ortstypisches, ausgewogenes Verhältnis von Gebäuden und Freiflächen zu legen (Hof- und Straßenräume, Plätze, hofnahe Weideflächen, Grünflächen, Vorgärten, Bauerngärten, Gewässer u.a.m.). Gebäude sollen nicht isoliert im Straßenraum stehen, sondern von Hof, Vorplatz, Garten oder naturnaher Abpflanzung umgeben sein. Einzäunungen sind, falls überhaupt ortstypisch, in Materialart

und Bauweise auf das Gesamtbild des Dorfes abzustimmen.

4. Zur landschaftsgerechten Einbindung des Dorfes in die Umgebung ist eine klare Begrenzung des bebauten Dorfbereichs mit einem harmonischen Übergang zur Feldflur zu schaffen. Den bebauten Dorfrand abschließende Gehölzbestände und Obstwiesen sollen deshalb erhalten und, wenn nicht vorhanden, neu geschaffen werden. Letzteres gilt vor allem für die Eingliederung von Neubaugebieten, die in ihrer gestalterischen Qualität und räumlichen Ausdehnung oft stark gegenüber dem gewachsenen Dorf abfallen. Hier ist auch auf eine mit dem Dorfkern in Verbindung stehende innere Grüngliederung zu achten.

4. Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele

Die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen können auf der Planungsebene des Dorfes u.a. umgesetzt werden durch

- Ausweisung von Schutzgebieten und Einzelobjekten nach dem III. Abschnitt des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG),
- Landschafts- und Grünordnungspläne als Bestandteile der Bauleitpläne,
- Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung,
- örtliche und überörtliche Verkehrsplanungen,
- Gewässerpflegepläne.

Welche der Planungsinstrumente im Einzelfall angewandt werden, hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ab.

Die Ausweisung von Schutzgebieten oder Einzelobjekten nach dem BayNatSchG läuft unabhängig von anderen Planungen ab, da hierfür eigene Verfahren durchgeführt und Rechtsverordnungen erlassen werden.

Nachdem Art. 3, Abs. 2 BayNatSchG bestimmt, daß die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen als Bestandteile der Flächennutzungspläne dargestellt und in Grünordnungsplänen als Bestandteile der Bebauungspläne festgesetzt werden, besitzen die Gemeinden hiermit ein wirksames Instrument für eine umfassende Dorfontwicklungsplanung. Unabhängig hiervon werden derzeit in Bayern in zahlreichen Dörfern Dorferneuerungen nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt, wobei künftig die ökologischen und gestalterischen Belange stärker berücksichtigt werden sollen.

Die Dorferneuerung bietet sich grundsätzlich als geeignetes Instrument für eine Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

ge im dörflichen Siedlungsbereich an. Ihr sollte jedoch möglichst eine Landschaftsplanung nach Art. 3, Abs. 2 BayNatSchG vorausgehen, so daß die naturschutzfachliche Konzeption zuvor im größeren Bezugsfeld des Gemeindegebietes entwickelt werden kann und dann erst in ihren umsetzungsrelevanten Bestandteilen in den Dorferneuerungsplan einfließt.

Örtliche und überörtliche Verkehrsplanungen im dörflichen Siedlungsbereich sind, wenn sie nicht im Rahmen einer Landschafts- oder Dorferneuerungsplanung durchgeführt werden, i.d.R. nur auf das Verkehrsprojekt selbst beschränkt. Ähnlich ist die Situation bei Maßnahmen der Gewässerplanung. Die dorfökologischen Ziele des Naturschutzes hinsichtlich der Gestaltung des Straßenraumes, einschließlich eventuell erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, oder hinsichtlich der Gewässerpflege werden in die entsprechenden Fachplanungen im Rahmen der hier zur Anwendung kommenden Rechtsverfahren eingebracht.

Im Zusammenhang mit Fragen der Umsetzung naturschutzfachlicher Zielvorstellungen im dörflichen Siedlungsbereich dürfen neben den genannten öffentlich-rechtlichen Instrumentarien nicht die zahlreichen Möglichkeiten im privaten Bereich vergessen werden, wie

- Rückbesinnung auf den traditionellen Bauerngarten,
- Schaffung neuer Lebensräume am Haus und im Garten,
- Erhaltung und Förderung der bäuerlichen Obstwiese oder
- Gemeinschaftsaktivitäten im Dorf (Pflanzung heimischer Bäume, Renaturierung des Dorfweihers, Rückbau versiegelter Hofflächen u.a.m.).

An dieser Stelle sind insbesondere auch die alle 2 Jahre stattfindenden Bundeswettbewerbe "Unser Dorf soll schöner werden" hervorzuheben, zu denen in den vergangenen Jahren viel Kritik laut wurde. Beklagt wurden vor allem, außer den vielen Bausünden, die dem Wettbewerb zuzuschreiben wären, die auswüchsigen "Vergärtnerungen", die in den Versuchen bestanden, ganze Rosendörfer zu schaffen. Ebenso falsch war der verschiedentlich überzogene Blumenschmuck. Schließlich wurden zahlreiche städtische Grünelemente, wie Englischer Rasen, fremdländische, oft buntlaubige Laubgehölze und Koniferen oder blumengeschmückte Wagenräder in den dörflichen Siedlungsraum eingebracht (STEIB 1985). Heute geht jedoch eine ermutigende Reform durch diesen Wettbewerb, dem nunmehr in hohem Maße Bewertungskriterien zugrunde liegen, die dazu beitragen können, den Begriff "schöner" im echten Wortsinn erscheinen zu lassen. So stehen jetzt die Erhaltung und Weiterentwicklung des überlieferten charakteristischen Ortsbildes in seiner bauli-

chen wie grünen Ausprägung im Mittelpunkt der Bewertung und Kriterien wirken mit hoher Gewichtung, wie

- Ordnung des Ortsrandes und landwirtschaftliche Eingliederung des Ortes,
- Schutzpflanzungen, Feldgehölze und Bäume in der Gemarkung,
- Beseitigung von Landschaftsschäden,
- Sicherung von natur- und landschaftsschutzwürdigen Bereichen oder
- Gestaltung und Pflege der Vorgärten, Wirtschafts- und Wohngärten.

5. Ausblick

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß dem dörflichen Siedlungsbereich für den Naturschutz in der Fülle der hier vorkommenden verschiedenartigsten Biotoptypen und Strukturen große Bedeutung zukommt. Die Problematik, die sich heute in unseren Dörfern darstellt, gibt in kritischer Betrachtung eine Bildüberschrift der Ausstellung "Grün kaputt" für eine Gruppe eindrucksvoller Farbfotos verschiedenartiger Feldwege im Dorf, von den Verfassern "Lebenswege" genannt, wieder (WIELAND, BODE, DISKO 1983). Dort heißt es:

"Die Wege sterben aus.

Die Hohlwege haben sie zugeschoben. Bei der letzten Flurbereinigung. Und die alten Kirchwege, die von den Weilern in das Kirchdorf führten, haben sie ganz einfach zugepflügt. Die Wege sterben aus. Sie werden breiter, schneller, gerader. Sie werden Straßen. Betoniert und asphaltiert. Da ist viel Schönheit ausgelöscht worden. Und sehr viel menschliche Erfahrung".

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem ANL-Seminarthema «Beiträge zur Dorfökologie» und der spezifischen Thematik "Wege, Straßen und Plätze als Lebensräume" wird dazu beitragen helfen, eine solche Entwicklung aufzuhalten bzw. umzukehren. Die neuerdings feststellbare Rückbesinnung auf die originären Werte des dörflichen Siedlungsbereichs läßt erwarten, daß künftig auch die Ziele des Naturschutzes bei der Dorfgestaltung mehr Beachtung finden werden.

Literatur

BICHLMEIER, F., BRUNNER, M., PATSCH, J., MÜCK, H. u. WENISCH, E. (1980): Biotopkartierung Stadt Augsburg; Garten und Landschaft, Heft 7

BLAB, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege. 2. erweiterte und neu bearbeitete Auflage

GEISER, R. (1980):
Grundlagen und Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Käferfauna; Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, München, Heft 12

LOHMANN, M. (1986):
Naturinseln in Stadt und Dorf; BLV, München-Wien-Zürich

PLACHTER, H. (1987):
Tierökologische Empfehlungen für den Straßen- und Wasserbau im dörflichen Siedlungsbereich; Schriftenreihe der Dt. Akad. für Forschung u. Planung im ländlichen Raum, Berlin (im Druck)

STEIB, Th. (1985):
Unser Dorf soll schöner werden; Schule und Beratung, München (StMELF)

STMLU (= Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1982):
Maßnahmenkatalog für den ländlichen Raum, München

WIELAND, D., BODE, P.-M., DISKO, R. (1983):
Grün kaputt - Landschaft und Gärten der Deutschen, München

Anschrift des Verfassers:

Reg.-Dir. Hans-Georg Brandes
Landesamt für Umweltschutz
Rosenkavalierplatz 3
8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [2_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Brandes Hans-Georg

Artikel/Article: [Ziele des Naturschutzes bei der Dorfgestaltung 115-124](#)